

VOLLMACHT
Rechtsanwältin Tanja Pietzko
Bahnhofstr. 5, 26506 Norden

Tel.: 04931 – 956 99 222, Fax: 04931 – 956 99 299

wird von

in einem Verfahren gegen

wegen

sowohl Prozessvollmacht, u.a. gemäß §§ 81 ff. ZPO, § 13 FGG, § 67 VwGO, § 62 FGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
2. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
3. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
4. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
5. Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren in allen Instanzen und Stellung der dazu erforderlichen Anträge;
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
7. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere sowie die Erteilung von Untervollmachten; die entstehenden Kosten trägt der/ die Unterzeichnende;
8. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
10. Außergerichtliche Vertretung gegenüber Behörden und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen;
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
12. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Finanzgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.

Der Auftraggeber erteilt der Rechtsanwältin bereits mit Bevollmächtigung unbedingten Klageauftrag.

Der Unterzeichnende wird hiermit darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren der Rechtsanwälte nach dem Gegenstandswert berechnen.

_____, den _____
